



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

20. Jahrgang | 6. August 2013 | Ausgabe 01

SONDERDRUCK

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26. Juni 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.474.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.160.960,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 686.310,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordent- lichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 686.310,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	15.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	54.050,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	- 38.150,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 686.310,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 38.150,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 724.460,00 EUR

>>>>

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.278.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.300.960,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 22.110,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	813.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.125.750,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 312.450,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -betrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 334.560,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.900,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 22.900,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	- 357.460,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich

Entnahme aus der Liquiditätsreserve	357.460,00 EUR
-------------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Neukirchen, den 5. August 2013

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **362.400,00 EUR** festgesetzt.

Ines Liebold

Ines Liebold
Bürgermeisterin



(Siegel)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2013 erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 2013, unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.

**vom Mittwoch, dem 7. August 2013,
bis Donnerstag, dem 15. August 2013,**

im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der Dienstzeiten

§ 6

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens **10.000,00 EUR** beträgt. (§ 4 Abs.4 SächsKomHVO-Doppik)

vormittags:	Mo bis Fr	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Mo und Mi	13:00 – 15:30 Uhr
	Di	13:00 – 18:00 Uhr
	Do	13:00 – 16:00 Uhr

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist.

Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 6. August 2013 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 1. August 2013 erteilt.

Neukirchen, den 6. August 2013

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DVL
LANDESVERBAND SACHSEN E.V.

Der DVL-Landesverband Sachsen e. V. – Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen – sucht zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zum 1. September 2013

eine/n Regionalkoordinator/in für den Bereich Westsachsen

Teilzeit 25 Wochenstunden

vorerst befristet bis 31. Dezember 2013

mit der In-Aussicht-Stellung der Verlängerung in Abhängigkeit der weiteren Gewährung der institutionellen Förderung des DVL Landesverbandes.

Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TV-L (Ost) bis zur Höhe der Entgeltgruppe E 11 bis max. Stufe 3 (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen). **Der Arbeitsort befindet sich in 08459 Neukirchen/Pleiß im Landkreis Zwickau (Sachsen).**

Neben einer abgeschlossenen Fachhochschulausbildung und fundierten Kenntnissen in den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft werden zusätzlich eine mehrjährige Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten, fundierte Kenntnisse zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie zur Landwirtschafts- und Naturschutzförderung in Sachsen erwartet. Kommunikative und organisatorische Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen aus Naturschutz, Landwirtschaft, Politik und Verwaltung auf regionaler Ebene werden ebenso vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere die eigenverantwortliche Erarbeitung abgestimmter Konzepte zur regionalen Umsetzung von landkreisübergreifenden Projekten zum Biotopverbund, zum Artenschutz sowie zur Sicherstellung der Kohärenz von

Natura 2000-Gebieten entsprechend der konzeptionellen Vorgaben des Landesverbandes. Sie arbeiten dazu mit unterschiedlichen Partnern (regionaler LPV, Landwirte, Kommunen, Vereine und Initiativen etc.) in der Region zusammen.

Als Regionalkoordinator/Regionalkoordinatorin des Landesverbandes sind Sie auch für die Sicherstellung der laufenden Kommunikation und Vernetzung des Regionalbüros mit den zuständigen Behörden auf regionaler Ebene (z. B. UNB) verantwortlich.

Es wird engagiertes, selbständiges, teamorientiertes Arbeiten, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur selbstständigen Weiterbildung sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Akteuren im ländlichen Raum erwartet. Aufgeschlossenheit für die Arbeit in einer Organisation, die sowohl Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunalpolitik berücksichtigt, gilt als selbstverständlich. Vorausgesetzt wird der sichere Umgang mit gängigen EDV-Programmen (MS Office) und Internet sowie Führerschein, Klasse III (B), die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW und flexible Arbeitszeiten bei dienstlichem Erfordernis (auch an Wochenenden).

Bei Interesse an dieser Stelle senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 12. August 2013** (Posteingang) an den DVL-Landesverband Sachsen e. V., z. Hd. Geschäftsführerin Christina Kretzschmar, Lange Straße 43, 01796 Pirna. Infos zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände und zum Landesverband sind unter www.sachsen.lpv.de im Internet zu finden.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen adressierten und frankierten Rückumschlag bei.

BERICHTE

JUGENDCLUB „AM HAIN“

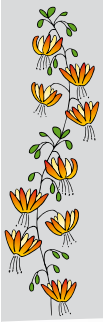
Danke, Danke, Danke – Wir haben weitergemacht –

Der Jugendclub „Am Hain“ möchte sich für die vielen Spenden bedanken.

Die Spenden sind alle am 20. Juli 2013 in Fischbeck und Umgebung angekommen.

Spender:

Thomas Knoll | Anett Wolfinger | Simone Schumann | Mike Schlegel | Sonja Vogel | Traudel Schilling | Jugendclub Neukirchen | die Kinder, Erzieher und Eltern vom Schulhort Neukirchen



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!

DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT
ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN
GANZ HERZLICH ZUM GEBURTSTAG.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN
NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT JULI

Renate Ballmann in Neukirchen	zum 73.
Renate Buchhardt in Lauterbach	zum 74.
Klaus Doering in Dänkritz	zum 77.
Wolfgang Dörner in Neukirchen	zum 72.
Ruth Gotter in Neukirchen	zum 85.
Roland Gottschlich in Neukirchen	zum 75.
Roland Hager in Lauterbach	zum 74.
Anneliese Henneberg in Lauterbach	zum 85.
Siegfried Loibl in Neukirchen	zum 72.
Helmut Lopatar in Neukirchen	zum 75.
Reiner Lungwitz in Lauterbach	zum 76.
Kurt Meyer in Neukirchen	zum 87.
Waltraut Otto in Neukirchen	zum 83.
Karla Pasi in Neukirchen	zum 72.
Sigrid Preiß in Neukirchen	zum 75.
Johannes Riedel in Neukirchen	zum 71.
Bruno Schmidt in Neukirchen	zum 75.
Thea Schreiter in Neukirchen	zum 84.
Werner Schreiter in Lauterbach	zum 75.
Renate Schulze in Neukirchen	zum 70.
Karl-Heinz Stark in Neukirchen	zum 86.
Peter Tröger in Lauterbach	zum 76.
Reinhold Trumpa in Neukirchen	zum 73.
Franz Wigand in Neukirchen	zum 86.
Rolf Winkelmann in Neukirchen	zum 77.
Eva Zschirp in Neukirchen	zum 76.

IM MONAT AUGUST

Helmar Baumbach in Neukirchen	zum 74.
Inge Böhm in Neukirchen	zum 77.
Liane Bräunlich in Lauterbach	zum 70.
Albrecht Hofmann in Neukirchen	zum 74.
Elfriede Koch in Neukirchen	zum 79.
Margitta Mielich in Neukirchen	zum 73.
Rolf Nönnig in Neukirchen	zum 73.
Dora Philipp in Neukirchen	zum 92.
Johann Retzler in Neukirchen	zum 81.
Klaus Schumann in Neukirchen	zum 73.



I M P R E S S U M

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

HERAUSGEBER

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

V.i.S.D.P.

INES LIEBALD, BÜRGERMEISTERIN

AUFLAGE

2.330

LAYOUT

NICOLAUS & PARTNER ING. GbR

TEXT- UND FOTOBETRÄGE, INSERATANGEBOTE AN

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN
PESTALOZZISTRASSE 40 • 08459 NEUKIRCHEN

TELEFON

03762 95240

E-MAIL

GEMEINDE.NEUKIRCHEN@WESTSACHSEN.DE
GEMEINDE@NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

INTERNET

WWW.WESTSACHSEN.DE/NEUKIRCHEN/PLAISSE
WWW.NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

ODER

NICOLAUS & PARTNER INGENIEUR GbR
DORFSTRASSE 10 • 04626 NÖBDENITZ

TELEFON

034496 60041

FAX

034496 64506

E-MAIL

NICOLAUS-PARTNER@T-ONLINE.DE